

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ: 10 03 03-Kr

Beschlusskontrolle: 30.09.2020

Bernburg (Saale), 27.08.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0237/20 öffentlich**Betreff:** Bestimmung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale)**Entscheidung
Haushalts- und
Finanzausschuss****15.09.2020**

Abstimmungsergebnis:

Ja Nein Enth.

☐☐☐

Änderung des

Beschlussvorschlages

☐**Finanzielle Auswirkungen**☒

Nein

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**Amt:**☒

(Protokolle in Session einsehbar)

Aufgestellt: Frau Krebs**Amt:** Stadtratsbüro**mitgezeichnet:** Herr Hohl, Hauptamtsleiter
Frau Dr. Ristow, Dezernent I

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Bestimmung der Vertretung des Ausschussvorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses.

Begründung:

Gem. § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) ist Vorsitzender der folgenden Ausschüsse ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates:

- Bau- und Sanierungsausschuss,
- Haushalts- und Finanzausschuss,
- Planungs- und Umweltausschuss,
- Jugend- und Sozialausschuss,
- Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Bestimmung des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden:

Gem. § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) werden die Stellvertreter der Vorsitzenden von den Ausschussmitgliedern, die ehrenamtliche Stadträte sind, nach dem in § 56 Abs. 6 KVG LSA geregelten Verfahren aus deren Mitte bestimmt.

Verfahren nach § 56 Abs. 6 KVG LSA:

Erfolgt die Besetzung einer Stelle gem. § 56 Abs. 6 KVG LSA durch Abstimmung, gilt Absatz 4 entsprechend.

Gem. § 56 Abs. 4 KVG LSA ist die Person gewählt, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung.

Da die Bestimmung des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden gem. § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung keine Wahl, sondern eine Abstimmung ist, ist eine geheime Abstimmung nicht möglich, es muss offen abgestimmt werden.

Stimmberechtigt sind nur die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 Herrn Sandy Grimm als Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden bestimmt. Herr Sandy Grimm hat sein Mandat im Stadtrat mit Wirkung vom 02.03.2020 niedergelegt. Aus diesem Grund muss ein neuer Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden durch den Ausschuss bestimmt werden.

1. Abstimmungsvorgang:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: _____ Mehrheit entspricht: _____

gültige Stimmen: _____ ungültige Stimmen: _____

Auf die Bewerber entfielen:

1. _____ Stimmen

2. _____ Stimmen

3. _____ Stimmen

Auf den/die Bewerber/in _____ entfielen mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

oder

Auf keinen Bewerber entfielen mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Es ist ein zweiter Abstimmungsvorgang erforderlich.

2. Abstimmungsvorgang

gültige Stimmen: _____ ungültige Stimmen: _____

Auf die Bewerber entfielen:

1. _____ Stimmen

2. _____ Stimmen

3. _____ Stimmen

Auf den/die Bewerber/in _____ entfällt die Mehrheit der Stimmen.

oder

Auf den/die Bewerber/in _____ und den/die Bewerberin _____ entfallen gleich viele Stimmen. Es ist das Los zu ziehen. Los entfällt auf _____

Ergebnis:

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat Frau/Herrn _____

mit _____ Stimmen zur/zum Stellvertreter/in des Ausschussvorsitzenden bestimmt.

Anlagen:

